

## **Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR) zum Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz – GKV-FinStG)**

Stand: 19-09-2022

Der Deutsche Pflegerat (DPR) vertritt als Dachverband der bedeutendsten Berufsverbände des deutschen Pflege- und Hebammenwesens die Positionen der Pflegeorganisationen und ist primärer Ansprechpartner für die Politik. Im Nachfolgenden nimmt der DPR Stellung zum Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz – GKV-FinStG).

### **Artikel 2 Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes und Artikel 3 Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes**

#### **§ 17b Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Bisher werden über das Pflegebudget Pflegefachpersonen („Pflegefachkräfte“) und Pflegeassist\*innen („Pflegehilfskräfte“) in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen im Krankenhaus refinanziert. Zudem können unter bestimmten Umständen und bis zu einer bestimmten Höhe „sonstige Berufe“ und Personen ohne Berufsabschluss gemäß Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung 2022 refinanziert werden. Darüberhinausgehendes Personal aus den Rubriken „sonstige Berufe“ und „ohne Berufsabschluss“, das im Jahr 2022 über den Jahresdurchschnitt 2018 beschäftigt wird, kann demnach bei den pflegeentlastenden Maßnahmen in Höhe der hierdurch eingesparten Pflegepersonalkosten Berücksichtigung finden.

Unter „sonstige Berufe“ zählen dabei auch hochqualifizierte Berufe wie etwa Physio- und Ergotherapeuten, Psychologen und Psychotherapeuten oder Logopäden – dieses Personal wird üblicherweise über die Kalkulation des InEK in den DRGs berücksichtigt.

Ebenso zählen Hebammen und Entbindungspfleger zu diesen sogenannten „sonstigen Berufen“, deren Personalkosten gemäß aktueller Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung mit dem Pflegebudget abgezahlt werden. Zu beachten ist, dass Hebammen und Entbindungspfleger gemeinsam mit Pflegefachpersonen „Fachkräfte“ für die der Geburtshilfe zugeschriebenen Stationen darstellen.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun geregelt werden, dass ab 1. Januar 2024 „in der eindeutigen, bundeseinheitlichen Definition der auszugliedernden Pflegepersonalkosten nach § 17b KHG Absatz 4 Satz 2 ausschließlich das Pflegepersonal und die Pflegepersonalkosten der in Satz 3 aufgeführten Berufsgruppen zu berücksichtigen sind“. Dazu sollen Pflegefachpersonen („Pflegefachkräfte“ mit der Erlaubnis zum Führen einer Berufserlaubnis nach den Pflegeberufegesetzen) und Pflegeassistent\*innen („Pflegehilfskräfte“), zu denen neben Personen mit landesrechtlich geregelter Assistenz- oder Helferausbildung auch Medizinische Fachangestellte, Anästhesietechnische Assistent\*innen und Notfallsanitäter\*innen gehören, zählen.

Demnach werden Hebammen und Entbindungspfleger und weitere nicht pflegerische Berufsgruppen nicht mehr über das Pflegebudget finanziert.

### *Stellungnahme*

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzesentwurf eindeutig Stellung genommen und regt die Streichung von Artikel 2 und 3 vor. Der DPR kann sich der Argumentation anschließen. Wie bereits in der Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 12.07.2022 erläutert, sieht der DPR die Gefahr der Verlagerung von Maßnahmen und Tätigkeiten an Pflegefachpersonen und Pflegeassistent\*innen, die aus pflegefachlicher Sicht nicht in ihren Aufgabenbereich fallen.

Die Auswirkungen von Tätigkeitsverlagerungen können zu weiteren Ausstiegen aus dem Beruf führen und verschlechtern die Versorgungssituation und Versorgungsqualität im Krankenhaus noch weiter.

Aufgrund der sehr kurzen Frist von 2 Werktagen, um eine Stellungnahme zu verfassen, verweist der DPR auch auf seine angehängte Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 12.07.2022.

### *Änderungsvorschlag*

Artikel 2 und 3 sind zu streichen

Berlin, 27.09.2022

Deutscher Pflegerat e.V. – DPR  
Alt- Moabit 91  
10559 Berlin  
Tel.: + 49 30 / 398 77 303  
Fax: + 49 30 / 398 77 304  
E-Mail: [info@deutscher-pflegerat.de](mailto:info@deutscher-pflegerat.de)  
[www.deutscher-pflegerat.de](http://www.deutscher-pflegerat.de)